

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell
an alle
Haushalte

epaper unter: archiv.wittich.de/5304

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 03 | Donnerstag, den 21. Januar 2021

Nummer 01

Aus dem Inhalt



Foto: Jens Ernst

Aus den Ortschaften

Weihnachten im Ortsteil Bölsdorf



Foto: Arno Kesemeyer

Im Ortsteil Bölsdorf kam der Weihnachtsmann diesmal persönlich mit Maske und Handschuh zu den Bürgern. Die Freude der Bürger war groß.

Da die Seniorenweihnachtsfeier im Jahr 2020 auf Grund der Schutzmaßnahmen zum Coronavirus ausfallen musste, wurden circa 75 Senioren auf dieser Weise beschenkt.

Aktuelles

Wettbewerbsaufruf zum Studierendenpreis 2021

Voraussetzungen und Bewerbungsverfahren

Der Zweite Beigeordnete des Landkreises Stendal, Thomas Lötsch, ruft kreative und engagierte Studierende auf, sich für das Jahr 2021 zum „Studierendenpreis des Landkreises Stendal“ zu bewerben.

„Ein moderner und vielfältig aufgestellter Wirtschaftsstandort zeigt sich ganz besonders in erfolgreichen Kooperationen von Wissenschaft, Wirtschaft und Sozialsektor“, so Lötsch. Studierende und Absolventen der Hochschule Magdeburg-Stendal, die Projekte und wissenschaftliche Arbeiten in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, sozialen und öffentlichen Einrichtungen mit Niederlassung im Landkreis Stendal im Jahr 2020 oder 2021 umsetzen, können sich für den Studierendenpreis 2021 bewerben.



Gemeinsam mit der Hochschule Magdeburg-Stendal wurde im Frühjahr entschieden, die Verleihung des Studierendenpreises in diesem Jahr auszusetzen. Mit dem Studierendenpreis wirbt der Landrat des Landkreises Stendal für erfolgreiche Kooperationen von Wissenschaft, Wirtschaft und Soziales im Landkreis Stendal und damit auch für den Landkreis Stendal als Hochschulstandort. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und dem Bewerbungsverfahren erteilt das Amt für Wirtschaftsförderung und Projektmanagement des Landkreises Stendal unter der 03931 607880 oder unter wirtschaftsfoerderung@landkreis-stendal.de.

Quelle: Landkreis Stendal

IMPRESSUM

Das Amts- und Informationsblatt erscheint monatlich.

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Der Bürgermeister
Stadt Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

Anzeigen

Rainer Knibbe
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59
Mobil 01 72/5 10 90 24
E-Mail: info@wittich-winsen.de

Herausgeber

LINUS WITTICH Medien KG
Am Amtshof 4
29308 Winsen (Aller)
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59

Druck

Druckhaus WITTICH KG
04916 Herzberg/Elster

Der Auwald wächst - weitere Auenbäume gepflanzt

Seit einigen Jahren spendet eine Gruppe von Ärzten aus Tangermünde und der südlichen Region, unter anderem der Tangermünder Allgemeinmediziner Dr. M. Döhmman, Geld für den Klima- und Naturschutz. Unterstützung wird ebenfalls von Studenten der Fachhochschule Stendal angeboten.



struktur- und artenreiche Auwälder beherbergen eine unglaubliche Fülle an Tier- und Pflanzenarten und leisten zudem noch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz
Foto: © Peter Neuhäuser

Der NABU Kreisverband Stendal stellte die Fläche für die Pflanzung von Stieleichen, Ulmen und Eschen bereit. Nun entwickelt sich hier ein auentypischer Hartholz-Wald, der nicht nur im Rahmen der CO2-Bindung einen langfristigen Beitrag zum Klimaschutz leistet, sondern für viele Tier- und Pflanzenarten eine neue Heimstätte werden wird. Seeadler und Schwarzstörche wurden dieses Jahr schon auf der Fläche beobachtet. 20 weitere große Stieleichen wurden kürzlich dank der Spenden gepflanzt, so daß jetzt ca. 50 große Bäume auf der 10 Hektar großen Fläche am Bucher Fahrweg stehen (aktuell weidet auch eine kleine Galloway-Herde vom NABU auf den Wiesen). Auenwälder sind quasi die tropischen Regenwälder Mitteleuropas - bis zu 12.000 verschiedene Tier- und Pflanzenarten können alte, große und strukturreiche Auenwälder beherbergen. Mit diesem privat organisierten und finanzierten Projekt entsteht im Tangermünder Elbtal auch ein überregionaler Auenverbund. Zusammen mit den Auenrestbeständen östlich von Tangermünde im sogenannten Räckholz, dem Naturschutzgebiet Bucher Brack, den neuen Auwaldflächen südlich im Polder Klietznick, der Kernzone des Poltpolders und den Tangerwiesen südlich von Tangermünde, sowie mit der geplanten Anbindung der Löpsche an die Stromelbe entsteht ein dynamischer Lebensraum mit allen typischen Bestandteilen und Lebensgemeinschaften im „Biosphärenreservat Mittelelbe“.

Jedoch sind weitere Flächen an Tanger und Elbe erwünscht. Wer also langfristig Land für den Klima- und Naturschutz einsetzen und seine Flächen für diese Zwecke verpachten oder verkaufen möchte, kann sich gern an den NABU in Buch wenden.

Telefon: 039362-81673

mail: info@wildnis.info

Belehrungen des Gesundheitsamtes ausgesetzt

Corona SDL#17

Aufgrund der aktuellen Situation finden alle Belehrungsveranstaltungen des Gesundheitsamtes nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IFSG) bis voraussichtlich 31. Januar 2021 nicht statt. Die Belehrungen sind für Personen, die gewerbsmäßig mit Lebensmitteln gemäß § 42 IFSG arbeiten. In Absprache mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Stendal müssen Personen sich jetzt vor erstmaliger Ausübung einer Beschäftigung im Lebensmittelbereich von ihrem Arbeitgeber belehren lassen. Der Arbeitgeber stellt darüber eine schriftliche Bestätigung aus. Diese Regelung gilt nur vorübergehend. Das Ende der Sonderregelung wird auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Danach verlieren die Bescheinigungen nach vier Wochen ihre Gültigkeit. In diesem Zeitraum schafft das Gesundheitsamt die Möglichkeit, eine Belehrung nach § 42 IFSG nachzuholen. Diese Vorgehensweise tritt ab dem 14.12.2020 in Kraft.

Dr. med. Iris Schubert

Amtsärztin

Quelle: Landkreis Stendal

Corona- Impfstart im Landkreis Stendal

Im Impfzentrum in Stendal sind am Sonntag 27.12.2020 Impfmittel für 490 Impfdosen eingetroffen. Am heutigen Montag, 28.12.2020, startet das mobile Impfteam mit Impfungen in Bismark. Insgesamt 140 Impfwillige (Personal und Bewohner) werden heute in zwei Bismarker Altenpflegeheimen mit der ersten Gabe geimpft. 21 Tage später erfolgt die zweite Impfgabe. Das mobile Impfteam der Johanniter Unfallhilfe führt die Impfungen am heutigen Montag durch. Unterstützt werden sie durch den örtlichen Arzt Dr. Thomas Kellner. Der anwesende Pharmazeut Dr. Uwe Sänze ist vor Ort, um die Impfdosen fachgerecht vorzubereiten. Der Impfplan bis Mittwoch steht. Weitere Pflegeheime im Landkreis Stendal werden von den mobilen Impfteams der JUH und DRK angefahren. Lieferungen mit Impfmateriale werden in diesen Tagen erwartet.



Wann im Landkreis Stendal direkt im Impfzentrum erste Impfwillige empfangen werden, ist derzeit nicht festgelegt.

„Ein bisschen fühlt es sich schon historisch an. Seit Monaten hält uns Corona schwer in Atem und jetzt geht es wie in ganz Europa auch bei uns endlich los. Bisher konnten wir ausschließlich reagieren, wenn sich jemand bereits infiziert hatte. Das Testen und Person in einer Quarantäne so gut wie möglich absondern und behandeln. Jetzt können wir Corona auch vorbeugend angehen. Es ist großartig, dass wir mit dem Gesundheitsamt im Landkreis Stendal in so kurzer Zeit ein Impfzentrum und die Teams für die Impfungen in Pflegeheimen in so wenigen Wochen aufgebaut haben. Vielen Dank an das Deutsche Rote Kreuz und die Johanniter-Unfallhilfe für die schnelle Bereitschaft sich zu engagieren. Ebenso konnten wir mit Dr. Uwe Sänze auch dauerhaft einen Apotheker gewinnen, der die korrekte Handhabung des Impfstoffes überwacht und das medizinische Personal darin einweist. Trotz dieser positiven Nachrichten sind wir jedoch noch weit davon entfernt in unseren Anstrengungen zur Kontaktvermeidung nachlassen zu können. Die Zahl der Neuinfektionen ist im Landkreis weiterhin hoch und bis eine kritische Masse an Impfungen erreicht ist, wird es voraussichtlich noch Monate dauern. Jeder ist also weiterhin verantwortlich die alltäglichen Maßnahmen Abstand, Mund-Nasen-Bedeckung, Hygieneregeln und die Reduzierung von Kontakten einzuhalten. Das Gesundheitsamt kann nur im Nachgang Infektionen feststellen und nötige Maßnahmen anordnen. An erster Stelle muss aber die Vermeidung von Infektionen stehen und dazu muss jeder seinen eigenen Beitrag leisten - auch nach dem Impfstart.“

Ich wurde heute gefragt, ob ich mich selbst impfen lasse. Ja, ich werde mich impfen lassen. Ich werde allerdings noch etwas warten müssen bis ich an der Reihe bin, da ich weder zu den besonders gefährdeten Personen, noch zum Pflege- oder medizinischen Personal gehöre.“ so Landrat Patrick Puhmann vor Ort zum Impfstart in Bismark.

Quelle/Bild: Landkreis Stendal

Impfzentrum in Stendal

Gesundheitsamt

Mit Stand 4. Januar sind im Landkreis Stendal seit Beginn der Pandemie 1681 Personen laborbestätigt infiziert gemeldet. Der 7-Tage-Inzidenzwert liegt bei 205.

70 Menschen sind verstorben und wurden positiv auf COVID-19 getestet. Die Infektionszahlen werden täglich auf der Webseite des Landkreises aktualisiert. Auf die Aufschlüsselung der Infektionszahlen nach Verbands- und Einheitsgemeinden verzichtet der Landkreis.

Die Aufschlüsselung nach Orten bedeutet erheblichen Mehraufwand. Dieser Mehraufwand wird eingestellt, das Gesundheitsamt wird dadurch entlastet.

Die Priorität liegt bei den wesentlichen Aufgaben: Kontaktnachverfolgung, Quarantäneabwicklung, Bürgertelefon, Testung.



Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

- Anzeige -

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen



Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder im Internet unter **www.meyer-menue.de**

Impfzentrum und Impfplan

Am Montag 4. Januar wurden Mitarbeiter und Bewohner in Pflegeheimen in Schollene und Stendal geimpft. Heime in Tangermünde, Tangerhütte und Havelberg stehen in diesen Tagen auf dem Impfplan. Bis zum 7. Januar werden die zwei mobilen Teams alle Pflegeeinrichtungen des Landkreises zu Impfungen besucht haben, die derzeit „Coronafrei“ sind. Pflegeeinrichtungen, in denen aktuell mindestens ein Coronafall gemeldet ist, wurden nicht zu Impfungen aufgesucht. „Derzeit prüft der Landkreis die Machbarkeit der Impfungen in diesen Heimen. Durch abgetrennte Bereiche und Abgrenzung der Bewohner und Mitarbeiter könnte es schon bald möglich sein auch in den restlichen Pflegeheimen zu impfen.“ so Sebastian Stoll, stellvertretender Landrat, der die Geschicke im Impfzentrum leitet. Ambulante Pflegeeinrichtungen und Pflegenden werden im nächsten Schritt geimpft. Dazu werden im gesamten Landkreis an zentralen Stellen temporäre Impfstellen eingerichtet. Die Umsetzung wird derzeit abgestimmt. Unter der Rufnummer 116117 können Impfwillige, die zur Personengruppe „Gefährdete Risikogruppe“ oder „Fachkraft im Gesundheitssystem“ gehören, ab 11. Januar einen Termin im Stendaler Impfzentrum vereinbaren.

Impfpersonal

Zwei Impfteams sind eingesetzt, um die Schutzimpfungen und deren Dokumentation durchzuführen. Je Team arbeiten vier Helfer und ein Arzt zusammen. Am 11. Januar werden acht bedienstete der Bundeswehr aus dem Bataillon Havelberg die eingesetzten Kräfte im Impfzentrum unterstützen. Vorgesehen ist das Begleiten der mobilen Teams und das Bearbeiten organisatorischer Abläufe im Impfzentrum Stendal.

Impfstoff

Von der Landesregierung wurde die nächste Lieferung Impfstoff für den 8. Januar angekündigt. Wöchentlich dienstags sollen, laut Ministerium, ab der KW 2 regelmäßige Lieferungen eintreffen. Über die Mengen liegen keine Angaben vor.



Quelle/Foto: Landkreis Stendal

649 Menschen sind geimpft

Gesundheitsamt meldet

Mit Stand 6. Januar sind im Landkreis Stendal seit Beginn der Pandemie 1819 Personen laborbestätigt infiziert gemeldet. Der 7-Tage-Inzidenzwert liegt bei 276.

86 Menschen sind verstorben und wurden positiv auf COVID-19 getestet. Die Zahl der Todesfälle stieg in dieser Woche an. Es betraf Menschen im höheren Alter ab 80.

Die Infektionszahlen werden werktags auf der Webseite des Landkreises aktualisiert.

Impfzentrum und Impfplan

649 Menschen wurden bisher im Landkreis geimpft.

Von 25 Pflegeheimen wurden in zehn Schutzimpfungen vorgenommen. Die übrigen Heime wurden nicht zu Impfungen aufgesucht, da Coronafälle gemeldet sind. Wie bereits mitgeteilt, werden Wege ermittelt, um auch dort Impfungen vorzunehmen. Abgetrennte Bereiche und Abgrenzungen einzurichten sind mögliche Lösungen.

Unter der Rufnummer 116117 können Impfwillige, die zur Personengruppe „Gefährdete Risikogruppe“ oder „Fachkraft im Gesundheitssystem“ gehören, ab 11. Januar einen Termin im Stendaler Impfzentrum vereinbaren.

Vorbereitet zum Termin im Impfzentrum kommen

Erste Impfungen im Stendaler Impfzentrum werden voraussichtlich am 18. Januar verabreicht. Der Durchlauf ist derzeit so organisiert, dass in knapp 30 Minuten der Impfvorgang erledigt sein soll. Läuft alles glatt, können in einer Stunde 12 Menschen geimpft werden.

Schon zu Hause die notwendigen Papiere auszufüllen empfiehlt der Landkreis. Die Unterlagen dazu sind auf der Webseite zum Download bereit gestellt: Einwilligungsunterlagen und Aufklärungsbogen.

Ab 18. Januar werden von Montag bis Freitag Termine im Zeitraum von 08:00 bis 15:00 Uhr vergeben. Der Landkreis behält sich vor die Öffnungszeiten im Impfzentrum je nach Bedarf anzupassen.

Über 80-Jährige sind zuerst dran

Termine über die Rufnummer der Kassenärztlichen Vereinigung 116117 werden zunächst an über 80-Jährige ausgegeben. Zweit- und Drittrangig werden im nächsten Schritt über 70-Jährige und über 60-Jährige berücksichtigt.

Mobile Lösungen für bettlägerige Menschen soll es geben. Über ein Angebot wird der Landkreis zeitnah informieren.

Bundeswehr im Impfzentrum

Ein Arzt und zwei Sanitäter der Bundeswehr unterstützen ab 18. Januar die Teams im Impfzentrum. Bereits ab 11. Januar werden acht Bundeswehrsoldaten erwartet, die organisatorische Aufgaben übernehmen.



Quelle/Foto: Landkreis Stendal

Ausbildungsprämie für Unternehmen

Prämie für Unternehmen, die „Ausbildungsplätze sichern“ Stand: 23.12.2020

- Um negative Folgen der Corona-Pandemie für den Ausbildungsmarkt abzufedern, hat die Bundesregierung mit Beginn des laufenden Ausbildungsjahres ein Hilfsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen beschlossen. Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ soll verhindern, dass die COVID 19-Pandemie sich zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen ausweitet. Möglichst alle jungen Menschen, die dies wollen, sollen eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen können.



Die Förderrichtlinie enthält u.a.

Ausbildungsprämien in Höhe von 2.000 bzw. 3.000 Euro für Betriebe, die - obwohl sie die Corona-Krise stark getroffen hat ihr Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen,

- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, wenn der Ausbildungsbetrieb Auszubildende und Ausbilder nicht mit in Kurzarbeit schickt und
 - Übernahmepremien an Betriebe, die Auszubildende von insolventen Betrieben übernehmen.
- In der vergangenen Woche wurden diese Förderrichtlinien per Gesetz erweitert:
- Ausbildungsbetriebe werden künftig mit Ausbildungsprämien gefördert, wenn sie im Zeitraum von April bis Dezember 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten einen Umsatzeinbruch von durchschnittlich mindestens 50 Prozent oder in fünf zusammenhängenden Monaten von durchschnittlich mindestens 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr verkraften müssen.
 - Ausweitung des relevanten Zeitraumes, in dem in wenigstens einem Monat Kurzarbeit durchgeführt worden ist, auf Januar bis Dezember 2020.
 - Frühstmöglicher Beginn der Ausbildungen ist der 24. Juni 2020 (Datum des Kabinettsbeschlusses zu den Eckpunkten des Bundesprogramms).
 - Die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit in der Ausbildung werden bis einschließlich Juni 2021 verlängert.
 - Die Übernahme von Auszubildenden, deren Ausbildung wegen pandemiebedingter Insolvenz des ursprünglichen Betriebes verloren gegangen ist, wird künftig unabhängig von den Betriebsgrößen mit einer Übernahmeprämie gefördert.
 - Solche Übernahmen werden bis zum 30. Juni 2021 gefördert.

Die Änderungen gelten auch rückwirkend, das bedeutet: Anträge auf Förderungen können innerhalb von drei Monaten (ab dem 11.12.2020) auch für bereits bestehende Ausbildungsverhältnisse gestellt werden, für die bisher eine Förderung nicht möglich war, die aber von den geänderten Voraussetzungen erfasst sind. Das gilt auch, wenn ein vorheriger Antrag aus diesen Gründen abgelehnt worden ist. Die Unternehmen müssen in diesen Fällen jedoch einen erneuten Antrag stellen.

Die Agentur für Arbeit unterstützt die Umsetzung dieses Teils des Bundesprogramms dadurch, dass sie informiert und berät, die Anträge annimmt und die Auszahlung an die Betriebe organisiert. Für Anfragen stehen den Unternehmen die Ausbildungsstellenvermittler und Arbeitgeberbetreuer unter den bekannten Rufnummern oder in der Arbeitgeber-Hotline 0800 4 5555 20 zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen gibt es unter: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Quelle: Landkreis Stendal

Bücherbus Touren entfallen

Bücherbus entfällt bis 19. Februar

Um die aktuelle Corona-Lage zu berücksichtigen, stellt die Kreisfahrbücherei ihre Touren durch den Landkreis Stendal vom 11. Januar bis vorerst zum 19. Februar 2021 ein. Medien, die aktuell noch verliehen sind, werden automatisch verlängert. Mahngebühren fallen nicht an.

Quelle: Landkreis Stendal

Rechtsverordnung zur Einschränkung des Bewegungsradius

- Anzeige -

& Fragen zur 15 Kilometer-Regelung

Die Landesregierung veröffentlichte am 8. Januar weitergehende Regelungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt.

Unter anderem sind die Landkreise verpflichtet, die Einschränkung des Bewegungsradius auf 15 Kilometer um den Wohnort zu verordnen. Ab 11. Januar gilt die vom Landkreis Stendal erlassene Rechtsverordnung dazu.

Der Landrat Patrick Puhmann informiert zu wesentlichen Fragen:

Ab wann gilt die 15 Kilometer-Regelung?

Die Inzidenz im Landkreis Stendal liegt nach den maßgeblichen Zahlen des Landesamtes für Verbraucherschutz seit dem 17.12.2020 und damit seit mehr als 5 Tagen über dem Wert von 200. Die Kriterien für die 15km-Regelung sind damit im Landkreis Stendal erfüllt und der Landkreis ist damit durch die geänderte Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen. Diese Rechtsverordnung wurde heute, Samstag 09.01.2021 veröffentlicht und gilt ab Montag 11.01.2021.

Was ist der Ausgangspunkt, ab dem die 15km bemessen werden?

Der Radius von 15 Kilometer bestimmt sich als Umkreis ab der Grenze der Einheitsgemeinde oder Verbandsgemeinde des Wohnortes der betroffenen Person. Damit können z. Bsp. alle Einwohner der Einheitsgemeinde Bismark innerhalb des 15km-Radiuses die Kreisstadt Stendal erreichen. Das heißt, auch Einwohner beispielsweise aus Meßdorf (das zur Einheitsgemeinde Bismark gehört) können nach Stendal kommen, obwohl die Distanz Meßdorf-Stendal deutlich größer ist. Entscheidend ist: die Grenze der Einheitsgemeinde (die auf dieser Strecke zwischen Schernikau und Uenglingen verläuft) ist weniger als 15km von der Stadt Stendal entfernt.

Welche Zahlen sind maßgeblich für die Bestimmung des Inzidenzwertes, der zum Erlassen der 15km-Regelung führt? Wo wird dieser veröffentlicht?

Die Zahlen des Landes Sachsen-Anhalt und des Robert-Koch-Institutes weichen aufgrund von Verzögerungen bei der Meldung regelmäßig voneinander ab. Die Landesverordnung regelt eindeutig, dass die täglich aktualisierten Zahlen des Landesamtes für Verbraucherschutz maßgeblich sind für die Bestimmung der Inzidenz. Diese Zahlen sind auf der Webseite des Landesamtes unter <https://lavst.azurewebsites.net/Corona/Verlauf/atlas.html> veröffentlicht.

Was sind die triftigen Gründe, die eine Ausnahme von der 15km-Regelung zulassen?

Auch bei Erlassen der 15km-Regelung wird es eine Reihe von Ausnahmen von der Einschränkung der Bewegungsfreiheit für notwendige und unaufschiebbare Tätigkeiten geben.

Danach sind insbesondere der Weg zur Arbeit, Mandats- und Ehrenamtsausübung, zur Notbetreuung, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, Unterricht, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere, Versorgung von Tieren, Arbeiten in Kleingärten und Grabpflege auf Friedhöfen, Teilnahme an nach § 2 Abs. 2 bis 5 und 8 der 9. SARS-CoV-2-EindV erlaubten oder genehmigten Veranstaltungen (z.B. Trauungen und Trauerfeiern), die individuelle Einkehr zum Gebet sowie andere notwendige Tätigkeiten weiter möglich.

Familie

Familienbesuche, Sorge- und Umgangsrechte sollen weiter möglich bleiben.

Dies gilt auch für Besuche bei Lebenspartnern unabhängig vom förmlichen Eintrag einer Partnerschaft. Insbesondere die Gewährleistung des Besuchs von Gerichtsverhandlungen stellt die nach § 169 Abs. 1 GVG zu gewährleistende Öffentlichkeit sicher.

Berufliche Tätigkeit und Begleitungen

Von der die Ausübung beruflicher, mandatsbezogener oder ehrenamtlicher Tätigkeiten, auch an wechselnden Einsatzstellen ist auch die aufgrund des Berufs- oder Ehrenamts notwendige Begleitung anderer Personen umfasst. So darf z. B. eine Rechtsanwältin ihre Mandatschaft, ein Betreuer oder ein Seelsorger, die von ihm betreuten Personen bzw. eine Sozialarbeiterin das Opfer einer schweren Straftat zu Arzt- oder Gerichtsterminen auch außerhalb des 15 Kilometer Bereiches begleiten.



ARCHITEKTURBÜRO
JÖRG JENSEN

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de

Tiere

Die Bewegung von Tieren ist nur in notwendigen Fällen zulässig. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Tiere sich für gewöhnlich außerhalb des zulässigen Bewegungsradius aufhalten (z.B. Pferde auf einer Koppel). Das Ausführen von Hunden ist beispielsweise innerhalb des Bewegungsradius ohne weiteres möglich und eine Ausnahme von der 15km-Regelung ist daher dafür grundsätzlich unzulässig.

Einkaufen

Die 15km-Regelung untersagt nicht generell Versorgungsgänge, Einkäufe oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder Handwerkerleistungen die außerhalb des zulässigen Bewegungsradius vorgenommen werden. Vielmehr untersagt die Regelung nur solche Versorgungsgänge, Einkäufe oder Inanspruchnahmen von Dienstleistungen oder Handwerkerleistungen, die ohne weiteres im zulässigen Bewegungsradius getätigt bzw. in Anspruch genommen werden können. Hiermit soll insbesondere der sogenannte „Einkaufstourismus“ unterbunden werden.

Tagestouristische Ausflüge stellen hingegen keinen triftigen Grund dar.



Quelle: Landkreis Stendal

- Anzeige -



Kirschallee 1f • 39590 Tangermünde

Tel. 039322/91370 oder 43251

Mail: torwolroehl@web.de

Verwaltungsinformationen

Appell des Bürgermeisters zur aktuellen Corona-Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Tangermünder, seit März des vergangenen Jahres bestimmt die Pandemie unser Leben und es vergeht nicht ein Tag, an dem wir in irgendeiner Weise damit konfrontiert werden und so manch einer kann es schon nicht mehr hören. Dass wir nach so langer Zeit noch nicht wissen, wann wir wieder unser normales Leben führen können, liegt nicht nur an dem Virus, sondern auch an dem bisherigen Verhalten von uns Menschen.

Die Ärzte und Wissenschaftler haben im Verlauf der Pandemie nicht nur einmal diese Entwicklung vorausgesagt. Je weniger von uns sich an die Regeln halten, umso länger wird dieser Zustand andauern und umso größer wird die Gefahr, dass noch Schlimmeres auf uns zukommt. Ich appelliere daher an alle. Bitte befolgen Sie die angeordneten Regeln.

Vermeiden Sie soziale Kontakte, halten Sie, wo immer möglich und geboten, ausreichend Abstand zu anderen Menschen. Beachten Sie die Hygienebestimmungen und tragen Sie eine Alltagsmaske. Nur so schützen Sie sich selbst, Ihre Angehörigen und Ihre Freunde. Die Lage ist ernst. Deshalb ist es sinnvoll, die verordneten Einschränkungen nicht bis auf das zulässige Maß auszuschöpfen. Vielmehr ist es geboten, die eigenen Kontakte auf das absolute Minimum zu reduzieren. So zu tun, als wäre das alles nicht so wichtig oder sogar die Pandemie zu leugnen, ist unsolidarisch und unmenschlich.

Wir dürfen jetzt nicht nachlassen und das bisher Erreichte durch Unachtsamkeit oder leichtsinniges Handeln aufs Spiel setzen. Bitte bleiben Sie GESUND!!!

Ihr
Jürgen Pyrdok
Bürgermeister

Schutzimpfung gegen COVID-19

Unterstützung der Stadt Tangermünde bei der Vorbereitung zum Impftermin

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß der Coronaimpfverordnung haben Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, die höchste Priorität bei der Impfung gegen Corona.

Den betroffenen Bürger*innen ging ein Informationsschreiben des Gesundheitsamtes des Landkreises Stendal zur Schutzimpfung gegen COVID-19 zu, in dem empfohlen wird schon zu Hause die notwendigen Papiere downzuloaden, auszudrucken und auszufüllen.

Die Bürger*innen, denen ein Download nicht möglich ist, können die entsprechenden Unterlagen, (Einwilligung und Aufklärungsbogen) im Stadthaus, Lange Str. 61 in Tangermünde an der Information erhalten.

Pyrdok
Bürgermeister

Eingeschränkter Zugang zur Stadtverwaltung Tangermünde

Mit dem gemeinsamen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.12.2020 und der daraus resultierenden 9. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt sind weitere Kontaktbeschränkungen erlassen worden.

Für die Stadtverwaltung Tangermünde bedeutet dies, dass die Verwaltungsgebäude ab sofort nur noch eingeschränkt erreichbar sind. Dies gilt auch für die Stadwerke Tangermünde.

Die Bibliothek und das Archiv bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Sprechzeiten sind ausgesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, auf vermeidbare Behördengänge zu verzichten. Eine persönliche Beratung wird nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt. Im Übrigen kann auch eine telefonische Beratung erfolgen. Notwendige Unterlagen für einen Antrag oder andere Verwaltungsprozesse können über den öffentlichen Briefkasten am Stadthaus, Lange Str. 61, 39590 Tangermünde, eingereicht werden.

Die Stadtverwaltung ist telefonisch über die 039322/93 - 0 erreichbar. Unser vorrangiges Anliegen ist es, die weitere exponentielle Verbreitung von Covid-19 zu stoppen.

Wir bitten um Verständnis für die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen. Bleiben Sie GESUND!

Pyrdok
Bürgermeister

Information zu den Bescheiden der Grundabgabe

Wie im vergangenen Jahr werden auch in diesem Jahr keine Bescheide über Grundabgaben versendet. Bei den zuletzt erstellten Bescheiden handelte es sich um Dauerbescheide, welche bis zum Erlass eines neuen Bescheides ihre Gültigkeit behalten. Bitte beachten Sie deshalb die Fälligkeiten auf dem letzten Bescheid über Grundabgaben. Bei Quartalszahlern ist der erste Termin der 15.02.2021. Sofern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren gewünscht ist, können Sie das entsprechende Formular auf der Homepage der Stadt Tangermünde finden. Alternativ erhalten Sie das Formular auch in der Stadtkasse. Für Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen des Fachbereichs Steuern und der Stadtkasse zur Verfügung.

Neues vom Stadtrat

Am 16.12.2020 hat der Stadtrat in seiner 13. Sitzung Folgendes beschlossen:

- die Errichtung eines Spielplatzes im Bereich Lorenzsches Feld/Lüderitzer Straße,
- den Verkauf des Flurstückes 819/0 der Flur 5 und Teilflächen der Flurstücke 315/4, 315/7, 821/0, 3012/313, 3106/315 der Flur 5 in Tangermünde,
- die Anschaffung eines Kommunalgeräteträgers von der Firma Hübner, Tangerhütte.

Des Weiteren nahm der Stadtrat das „Datenmaterial zur Haushaltsberatung 2021“ zur Kenntnis und verwies es zur weiteren Beratung in die Fraktionen, Ausschüsse und Ortschaftsräte. Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

gez. Gast
Sitzungsdienst



Mit uns erreichen SIE Menschen!



WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

- Hort-Anmeldung für Schulanfänger 2021
- Anmeldung der Schulanfänger 2022
- Öffentliche Bekanntmachung-Mandatsübergang auf den nächst festgestellten Bewerber des Stadtrates der Stadt Tangermünde für die Wahlperiode 2019 – 2024
- Öffentliche Bekanntmachung-Ausscheiden von nächst festgestellten Bewerbern des Stadtrates der Stadt Tangermünde für die Wahlperiode 2019-2024

Hort-Anmeldung für Schulanfänger 2021

Die Stadt Tangermünde als Trägerin der Schulhorte erinnert alle Eltern, deren Kind ab August 2021 einen Hortplatz benötigt, den Bedarf

bis Ende Januar 2021

schriftlich anzumelden.

Für den formlosen Antrag sind Name und Anschrift der Eltern, der Name und das Geburtsdatum des Kindes sowie der Betreuungsbeginn (01.08. oder 06.09.21) erforderlich.

Anmeldungen nimmt Frau Roloff im Zimmer 209 der Stadtverwaltung (Haus 2) zu den Sprechzeiten, per Post oder per E-Mail (anke.roloff@tangermuende.de) entgegen.

gez. Roloff

Sachbearbeiterin

Anmeldung der Schulanfänger 2022 im Februar 2021

Alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2015 und dem 30.06.2016 geboren wurden, werden im Sommer 2022 schulpflichtig. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten dieser Kinder werden hiermit aufgefordert, ihr Kind zu folgenden Terminen in der Grundschule „Comenius“ Tangermünde, Schäferstraße 12-14, anzumelden:

16.02. bis 18.02.2021 von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
zusätzlich am 18.02.2021 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Kind muss bei der Anmeldung nicht mehr vorgestellt werden. Es ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Bei der Anmeldung erhalten die Eltern bzw. Sorgeberechtigten auch den Termin für die schulärztliche Untersuchung.

Einzugsbezirk:

Stadt Tangermünde mit den Ortsteilen Billberge, Bölsdorf, Grobleben, Hämerten, Köckte, Langensalzwedel, Miltern und Storkau.

gez. Roloff

Sachbearbeiterin

Mandatsübergang auf den nächst festgestellten Bewerber des Stadtrates der Stadt Tangermünde für die Wahlperiode 2019 - 2024

Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juli 2014 (GVBL. LSA S.288) rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, soweit ein Gewählter nicht in die Vertretung eintritt, im Laufe der Wahlperiode verstirbt oder aus der Vertretung ausscheidet.

Auf Grund der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2019 zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 geht das Mandat des ausgeschiedenen Stadtratsmitgliedes Frau Christine Paschke und den Verzicht der Sitzübernahme durch Herrn Andreas Kleinert auf Herrn Heinz Wiegank, Fraktion „SPD/DIE LINKE“ über.

Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

Tangermünde, 07.01.2021

Pyrdok

Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung Ausscheiden von nächst festgestellten Bewerbern des Stadtrates der Stadt Tangermünde für die Wahlperiode 2019 – 2024

Der im Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 nächst festgestellte Bewerber, Herr Andreas Kleinert, scheidet gemäß § 48 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt als nächst festgestellter Bewerber aus, da die Annahme eines Sitzes abgelehnt wurde.

Tangermünde, den 07.01.2021

Pyrdok

Gemeindewahlleiter

Rezeptideen #kochmituns

Zutaten:

für 3 Gläser:

1 kg	Birnen
1	Paprikaschote, orange
1	Apfel, mittelgroß, säuerlich
3	rote Zwiebeln
1	Knoblauchzehe
40 g	Ingwerwurzel
100 g	Datteln, entkernt
1	kleine Chilischote, entkernt
je 0,5 TL	Nelkenpulver und Kardamompulver
1 Msp.	Zimt
300 ml	Apfelessig, mild
250 g	brauner Krümelkandis
1 TL	Meersalz
Soft und abgeriebene Schale einer unbehandelten Zitrone	

Zubereitung:

Birnen, Apfel und Paprika waschen, entkernen und in Würfel schneiden, mit Zitronensaft vermischen. Datteln und die Chilischote in feine Stückchen schneiden, die Zwiebeln würfeln, den geschälten Ingwer raspeln. Alle Zutaten in einen Topf geben, den Knoblauch hineinpresse, den Krümelkandis, Apfelessig und die Gewürze zugeben.

Etwa 40 Minuten bei geöffnetem Topf köcheln lassen, gelegentlich umrühren. Die Masse mit Salz abschmecken, kochend in die Gläser füllen, fest verschrauben und auf den Kopf stellen. Passt zu Käse oder Geflügelfleisch.

Tipp: Wenn man die Obstwürfel unterschiedlich groß schneidet, werden die kleineren zu Mus und es ergibt sich eine angenehme Konsistenz.

Schorten/DEIKE



BIRNENCHUTNEY

Meere brauchen Schutzgebiete

www.greenpeace.de/netze

GREENPEACE

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde

Achtung! Schicken Sie uns gerne Ihre Berichte!

<https://www.wittich.de/produkte/zeitungen/objekt/nr/5304>

zustellung
per Post



- **Den größten Fisch gefangen?**
- **Die meisten Tore geschossen?**
- **Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?**
- **Interessantes aus den Schulen?**
- **Aktuelles aus dem Vereinsleben?**
- **Ehrungen oder Verabschiedungen?**
- **Hinweise auf Veranstaltungen?**



Sie können uns alles anvertrauen - wir erzählen es auch garantiert weiter. - Versprochen!



Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden.

All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde **gerne und kostenlos** abgedruckt.

Senden Sie Ihre Dateien bitte an:

maren.fischer@tangermuende.de

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG

29308 Winsen | Am Amtshof 4 || www.wittich.de

Telefon Redaktion: 0 56 22 - 80 06 74 (Frau Küchmann-Stracke) oder 0 56 22 - 80 06 70 (Herr Stracke)